

Für Mitglieder kostenlos. Für Nichtmitglieder vierteljährlich 150 M. exkl. Zu beziehen durch die Post.

Verlag und Expedition: Luise Käppler, Berlin SO. 16, Michaelstr. 1. Redaktionsschuß am 18. jedes Monats.

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Hausangestellte, achtet auf eure Papiere.

Durch Berichte und Notizen in der Tagespresse wird darauf aufmerksam gemacht, daß Schwindlerinnen darauf ausgehen, in den Besitz fremder Papiere zu gelangen, lediglich zu dem Zweck, sie zur Ausführung ihrer Betrügereien und Stehlereien zu benutzen.

Diese Schwindlerinnen besuchen Vermietungsbureaus, d. h. Arbeitsnachweise für Hauspersonal, treten dort als Hausfrau oder als Tochter der Hausfrau auf, die für ihren Haushalt eine Hausangestellte, als Köchin, Hausmädchen usw., engagieren will. Sobald dann das Engagement zustande gekommen ist, läßt sich die Schwindlerin von der betreffenden Hausangestellten die Papiere aushändigen und verschwindet damit auf Rimmerwiedersehen.

Mit diesen Papieren verschafft sich die Schwindlerin dann selbst Stellung als Hausangestellte bei wohlhabenden Leuten, um nach kurzer Zeit unter Mitnahme aller erreichbaren Gold- und Silbersachen und sonstigen wertvollen Gegenständen, deren Wert oftmals in die Millionen geht, spurlos zu verschwinden. Durch dieses Vorgehen (Raubertaktik) geraten die von dem Schwindel mitbetroffenen Hausangestellten in eine recht heikle Situation. Sie können ohne Papiere keine Stellung finden, geraten in den Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben und werden deshalb von der Polizei bebelligt, die in der Regel erst durch Nachprüfung des Sachverhalts Aufklärung verschafft.

Durch die verbrecherischen Manipulationen der Schwindlerinnen wird der gute Ruf der Hausangestellten erheblich geschädigt, weil die Zeitungen in solchen Fällen zunächst über den Diebstahl einer Hausangestellten berichten, ohne zu wissen, daß ein Schwindelmanöver in solchen Fällen vorliegt.

Kolleginnen, Hausangestellte allerorts, ihr seid durch diese kurze Schilderung auf die vorgekommenen Betrugsmanöver aufmerksam gemacht. Gebt eure Papiere nicht aus der Hand, bevor nicht mit absoluter Sicherheit feststeht, daß sie in wirklich sichere und ehrliche Hände gelangen. Wir empfehlen, die Papiere erst nach Austritt einer neuen Stellung den Arbeitgebern auszuhändigen, von denen erwartet werden muß, daß sie diese sicher aufbewahren.

Wertbemessung der Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug ab 1. Juni 1923.

Auf Grund eines Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 17. März 1923 wird der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn für den Bezirk des Landesfinanzamts Groß-Berlin mit Wirkung vom 1. Juni 1923 wie folgt festgesetzt:

A. Wolle freie Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung) a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) täglich 2000 M., wöchentlich 14 000 M., monatlich 60 000 M.; b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, täglich 2600 M., wöchentlich 18 200 M., monatlich 80 000 M.; c) für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Wertmeister, Gutsinspektoren) täglich 3300 M., wöchentlich 23 100 M., monatlich 100 000 M.

B. 1. Für freie Station ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung kommen nur $\frac{2}{3}$ der zu A bezeichneten Sätze in Ansatz.

2. Im einzelnen verteilen sich die unter A, a bis c angegebenen Sätze wie folgt für den Tag:

1. Wohnung: a 80,— M., b 120,— M., c 140,— M. Heizung und Beleuchtung 250,—, 300,—, 400,— M. 3. Erstes Frühstück 120,—, 160,—, 200,— M. 4. Zweites Frühstück 200,—, 220,—, 260,— M. 5. Mittagessen 800,—, 1100,—, 1500,— M. 6. Vesper 120,—, 160,—, 200,— M. 7. Abendessen 430,—, 540,—, 600 M. Summa: 2000,— 2600,—, 3300,— M.

C. Dienstkleidung.

1. Rock monatlich 14 000,— M. 2. Hose monatlich 9000,— M. 3. Weste monatlich 500,— M. 4. Mantel monatlich 12 500,— M. 5. Mütze monatlich 1500,— M. Zusammen 37 500,— M.

Für Krankenschüler und -schülerinnen beträgt der Wert der freien Dienstkleidung monatlich 8650,— M.

Demnach hat sich die Wertbemessung für freie Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung) wie auch für freie Dienstkleidung um 100 Proz., d. h. um das Doppelte gegenüber den Sätzen ab 1. März, siehe „Zentralorgan“ Nr. 5, erhöht.

Die Wertbemessung für freie Dienstkleidung ist insofern für alle diejenigen besonders beachtenswert, die sich ihre Berufskleidung selbst schaffen müssen, weil daraus der geldliche Anschaffungswert ersichtlich ist, der zugleich für die Regelung des Lohnes der Hausangestellten als Gradmesser angesehen werden kann. Es sei noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß sich auch die auf die Einkommensteuer anzurechnenden Abzüge von der Steuer erhöht haben, so daß die Hausangestellten bei einem monatlichen Verdienst bis zu 120 000 M. inklusive der Summen, die ihnen für Natural- und Sachbezüge angerechnet werden, steuerfrei bleiben.

Erhöhung der Gebührentaxe für gewerbmäßige Stellenvermittler um das 800fache.

Nachdem die Gebührentaxe vom 23. Dezember 1911 im Februar d. J. auf das 200fache, im April auf das 300fache und im Juni auf das 400fache erhöht worden ist, hat der Verband der deutschen Stellenvermittler im Juni d. J. beantragt, die Vermittlungsgebühren ab Juli auf das 800fache zu erhöhen. Als Begründung dafür wird die fortschreitende Geldentwertung und die damit in Verbindung stehende Erhöhung der Preise für alle zum Lebensunterhalt erforderlichen Gebrauchsgegenstände, insbesondere für Kleidung und Bürobedarfsartikel in der Eingabe angeführt, mit dem Ersuchen, die Bewilligung des Satzes auf das 800fache zu beschleunigen. Nach Lage der Verhältnisse hat die hier in Frage kommende Behörde den Antrag als gerechtfertigt angesehen und die Erhöhung auf das 800fache gutgeheißen.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß die Hausangestellten bei etwaigem Stellenwechsel diese hohen Gebühren sparen können, wenn die Betreffenden zur Erlangung einer neuen Stelle die kostenlosen städtischen Arbeitsnachweise für weibliches Hauspersonal benutzen.

Im übrigen wollen wir noch darauf hinweisen, daß die gewerblichen Stellenvermittler den Erfolg in bezug auf die Gebührenerhöhung ihrer Organisation, dem „Verbande deutscher Stellenvermittler“, zu verdanken haben, dessen Vorstand stets in der Lage war, die Erhöhungen für seine Mitglieder durchzusetzen.

Mögen die Hausangestellten sich an dem Vorgehen der Stellenvermittler ein Beispiel nehmen und dafür sorgen, daß auch sie sich einmütig in ihrer Organisation, dem „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“, zusammenschließen, dann werden auch sie eine Macht bilden, die dem Vorstand des Verbandes die Möglichkeit gibt, die wirklich verbesserungsbedürftigen Löhne der Geldentwertung und der sich daraus ergebenden Teuerung, namentlich für Bekleidungsgegenstände, entsprechend zu regeln und aufzubessern. Es ist deshalb die heiligste Pflicht aller Mitglieder, nicht nur ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, sondern außerdem überall, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, die Kolleginnen über den Wert und die Notwendigkeit der Organisation aufzuklären und dieselben zum Beitritt anzuregen.

Das elektrische Heim — oder keine Dienstbotennot mehr.

Unter diesem hoffnungserweckenden Titel brachte die „Weserzeitung“ vom 2. April die folgende Schilderung: „Die International General Electric Co., die amerikanische Entsprücker der AEG, unterhält in New York eine ständige Ausstellung „Das elektrische Heim“, das aus einem ganzen Haus und einem vollständigen Haushalt besteht, in welchem alle nur erdenklichen modernen elektrischen Apparate und Hilfsmittel zur Anwendung gebracht worden sind. Als Erfolge dieser Ausstellung, die von mehr als einer Million Menschen besucht worden war, konnte die Gesellschaft im letzten Jahre 80 Aufträge auf solche kompletten elektrischen Heime buchen. Zur Einrichtung des Wohnzimmers eines solchen Heimes gehören: Fächer, Heizapparate, Aufglocke, Leuchter, Uhren, leuchtende Blumentische, erleuchtete Gemälde und Vogelkäfige, Zigarrenanzünder, erleuchteter Arbeitskorb, Siegelackerbücher — alles mit dem Zusatz „elektrisch“ zu denken. Im Wohnzimmer dürfen nicht fehlen: Kaffeemaschine, Samovar, Toaster, Tellerwärmer, Wassereisen, Eierkocher, Grill, Wärmplatte, Steckkontakte am Teewagen, Büfett und Eßtisch. Im Schlafzimmer, Badezimmer und Kinderzimmer finden Verwendung: Heizbare Kissen und Wasserbetten, Brenneisen, Haartrockner, Haarschneider, Fußwärmer, Wasserwärmer (durch Eintauchen eines Heizkörpers), Steckkontakt am Toiletentisch, Nähmaschine, Kocher, Radioapparat — für die Kinder, die drahtlos Märchen erzählt bekommen, falls die Mama verhindert ist, sie in

den Schlaf zu fingen. — Spielzeug — alles elektrisch. Die elektrische Küche umfaßt Herd, Geschirrwashapparat, Grillvorrichtung, Wasselleisen, Rost, Schaumschläger, Teigrührmaschine, Kaffeemühle, Eiszerkleinerer, Eismaschine, Wasserreiniger, und die elektrische Waschküche: Waschmaschine, Trockenapparat, Bügeleisen, Plisierapparat. In Garage, Werkstatt bzw. auf dem Hof befinden sich eine Vorrichtung zum Laden von Batterien, eine elektrische Luftpumpe, elektrische Dreh- und Bohrbank, Lötkolben, Leintopf, Pumpen usw. Die Einrichtung eines solchen Hauses wird vervollständigt durch Telefonanschluß in allen Räumen, Türöffner, Transformator, die den Lichtstrom für die Klingeleinrichtungen umschalten, Alarmvorrichtungen, die anzeigen, wenn vergessen worden ist, das Licht im Keller, Treppenhaus usw. auszudrehen.

Urlaub.

Noch steht den Hausangestellten gesetzlich kein Urlaub zu, denn den soll erst das neue Gesetz bringen, es ist aber gebräuchlich geworden, daß man seinem Hauspersonal, weil man ja selbst auch auf Reisen geht, einige Zeit Urlaub gibt. Gebräuchlich ist nur nicht, daß man ein der Zeit entsprechend auskömmliches Kostgeld gibt, trotzdem man als Arbeitgeber sehr genau weiß, wieviel man für eine Person mehr im Hause allwöchentlich gebraucht; ganz davon abgesehen, was man selbst auf Reisen ausgibt, hält man den niedrigsten Satz gerade für hoch genug. Unsere Mitglieder sollten deshalb allwöchentlich Anfrage beim Verband halten, wie hoch das ortsübliche Kostgeld steht — denn die Vorstände unserer Ortsgruppen wirken mit an der Festlegung und Höhe der Mindestsätze. Jeder sollte sich in der Zeit vor Schaden bewahren, das wird er stets, wenn er ein treues Mitglied seines Verbandes ist.

Hausangestellte.

Als ich auf dem Bahnsteig auf den Zug wartete, kam ich mit zwei jungen Mädchen ins Gespräch. Hausangestellte waren es, die nach der Großstadt wollten, um sich neue, besser bezahlte Stellen zu suchen. Sie hätten es ja nicht schlecht gehabt. Anständige Behandlung, gutes, auskömmliches Essen, freie Zeit zur Genüge. Nur die Bezahlung! Die Leute, bei denen sie waren, könnten ja wohl auch kaum mehr geben. Schon die Raffen und Versicherungen verschlangen ja heutzutage ein Heidengeld! Aber daß eine Hausangestellte monatlich kaum mehr an barem Gelde verdienen sollte, als was ein paar Stiefelsohlen kosteten, das wäre doch zu erbärmlich! Und man riße doch nach und nach ganz ab. Hemden, Strümpfe, Taschentücher, Röcke! Kaum die Rolle Nähgarn, Stopfmasse, Nadeln und Knöpfe seien ja noch erschwänglich. Vielleicht zahlte man in der Stadt doch noch besser. Vielleicht fände man auch gar eine Stellung, in der ein Teil der Kleidung mitbezahlt würde. Denn sonst wäre es ja ein Ding der Unmöglichkeit, auf die Dauer sich anständig und sauber in der Kleidung halten zu können. Und sie hätten doch so große Lust und Liebe zu ihrem Beruf, denn der Haushalt sei doch nun einmal das gegebene Reich der Frau. Es bliebe ihnen schließlich ja nichts anderes übrig, als in die Fabrik zu gehen. Aber dort wäre ja jetzt die Arbeitslosigkeit so erschrecklich groß, und es wäre fraglich, ob sie überhaupt eine Beschäftigung finden würden, für die sie sich eigneten. Es seien doch wirklich zu schlechte Zeiten. Niemals sei das Leben für einen armen Menschen härter und schwerer gewesen als jetzt. — Der Zug war eingefahren. Der Andrang war ein großer. Wir kamen nicht in den gleichen Wagen. Ich aber mußte noch lange an die beiden frischen, gesunden und adretten Mädchen denken, denen aller Fleiß, alle Ordentlichkeit und Anständigkeit nicht zu einem paar Stiefelsohlen verpuffen wollte. Mit lachendem Gesicht schaute der Frühling durch die Scheiben der Wagenfenster. Innen im Zuge aber saß die Not. Die Sorge um das notwendigste Leben hochte ihr zur Seite und fuhr mit ihr dahin durchs Land . . .

Schlichtungskommissionen.

Es ist eine alte Forderung unseres Verbandes, schnell arbeitende Laiengerichte zu verlangen, ähnlich den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Unser zweiter Verbandstag 1919 verlangte deshalb nochmals nachdrücklich solche von den Behörden schnellstens eingerichtet unter dem Namen: Hausangestelltengerichte.

Die Erfahrungen, die wir in den vielen Jahren des Bestehens der Gesindeordnungen mit den Polizeiorganen und den vielen „Rechtsprüchen“ der Amtsgerichte gemacht hatten, ließen solche Forderung aufkommen. Nach dem Inkrafttreten der Gesindeordnungen hätte diese Einrichtung allerdings beschleunigt werden müssen, aber — gut Ding will Weile haben!

Abwarten konnten wir aber nicht, und so haben unsere Ortsgruppen da, wo sie den genügenden Einfluß hatten, auf dem Wege der Schlichtung Vorarbeit geleistet. Auch Berlin hat mit unserer Hilfe solche Schlichtungskommissionen, die mehr oder weniger in allen zwanzig Bezirken von Groß-Berlin eingerichtet sind.

Da, wo der Arbeitsnachweis viel Hauspersonal vermittelt, wurde die Notwendigkeit auch anerkannt. Das Kost- und Logiswesen, das Zusammenleben in der häuslichen Gemeinschaft bringt eben mehr Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, als bei der übrigen Arbeiterschaft; deshalb muß ein einfaches Verfahren hier angewendet werden, um den langwierigen Klageweg zu vermeiden. Das Hauspersonal als der wirtschaftlich schwächere Teil wird auch hier noch bei der heutigen Geldentwertung benachteiligt sein. Bei dem Neuaufbau der Arbeitsnachweise dürfte es ein Teil des Landesarbeitsamtes mit sein, hier einheitlich auf alle Bezirke einzuwirken, damit der Weg frei wird.

Eine Einrichtung, die sich bewährt, dient zum Vorbild, ein solches brauchen wir für die späteren Hausangestelltengerichte, die sich den Ar-

beitsgerichten anschließen sollen, wie auch der Referentenentwurf „über die Arbeitsgerichte“ bereits vorsieht.

Die Schlichtungskommissionen haben aber nicht überall Freunde gefunden, man glaubt sich auch hier noch benachteiligt, wenn man nicht das erhält, was man glaubt beanspruchen zu können; man ist sogar soweit gegangen und hat dem Verband ob mancher Urteile Vorwürfe gemacht — darum soll hier klar und deutlich darauf hingewiesen werden, daß die Schlichtungskommission keine Einrichtung des Verbandes, sondern eine paritätisch zusammengesetzte Kommission ist. Beisitzer ist eine organisierte Hausfrau und eine organisierte Hausangestellte, den Vorsitz führt eine unparteiische Person, die vom Arbeitsnachweis gestellt wird. Bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende den Ausschlag; darum kann es auch vorkommen, daß die Hausangestelltenbeisitzerin überstimmt wird, es kann aber auch umgekehrt sein. Jedenfalls bemühen sich alle Teile, hier zu helfen und wäre nur zu wünschen, daß die Einrichtung der Schlichtungskommission die weiteste Bekanntheit erfähre. Welche Summen Geldes hier zum Besten der Hausangestellten von den Schlichtungskommissionen herausgeholt werden, darüber ein Beispiel aus der Schlichtungskommission I der Stadt Berlin: Wenn bisher von den Schlichtungskommissionen wenig gesprochen worden ist, um so mehr erfolgreiche Arbeit haben sie geleistet und mancher Verbandskollegin im besonderen und vielen Berufskolleginnen im allgemeinen zu ihrem Recht verholfen. Hier sollen nur einige Zahlen sprechen: In der Kommission I der Stadt Berlin wurden in 10 Monaten 15 Verhandlungen gepflogen und in diesen aus 81 Fällen die Summe von 625 553,50 M. erzielt.

An diesen Zahlen können die Kolleginnen ermaßen, wie notwendig die Kommissionen für sie sind, denn ohne ihr Bestehen wären diese Summen glatt für sie verloren gewesen. Kommen doch nur Fälle vor die Kommissionen, die vorher im guten nicht geschlichtet werden konnten. Es ist nun Pflicht einer jeden Kollegin, sich mehr mit dem Wesen der Schlichtungskommission vertraut zu machen.

Den organisierten Hausangestellten sei aber dringend geraten, daß sie ihre Klagen durch den Verband regeln lassen — es wird immer der schnellste Weg sein — nur wenn der Verband nicht helfen kann, dann wird durch ihn die Schlichtungskommission angerufen.

Aus unseren Ortsgruppen

Kollegen! Sorgt für den Aufbau unserer Organisation, werbt neue Mitglieder!

Frankfurt a. M. Bekanntlich hat die Ortsgruppe Frankfurt im Jahre 1919 für ihre Kolleginnen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im Februar d. J. erneuert worden ist. Das Lohnabkommen wird monatlich neu geregelt und den Preisverhältnissen entsprechend erhöht. Der Tarifvertrag sowohl als auch das Lohnabkommen sind auf Antrag beider Parteien vom RAB. für allgemeinverbindlich erklärt worden, so daß die Hausangestellten Frankfurts auf die durch den Tarif festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen einen rechtlichen Anspruch haben. Wir geben das für den Monat Juni d. J. festgesetzte bekannt und machen besonders darauf aufmerksam, daß die festgesetzten Löhne voll auszu zahlen sind. Die Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung sowie Einkommensteuer soweit solche zu zahlen sind, werden von den Arbeitgebern, den Hausfrauen, allein gezahlt.

VI. Nachtrag zum Tarifvertrag für Hausangestellte.

Durch Vereinbarung zwischen dem Frankfurter Hausfrauenverein e. V. einerseits und dem Zentralverband der Hausangestellten (Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes), Ortsverwaltung Frankfurt a. M. andererseits sind die Barlöhne für Hausangestellte ab 1. Juni 1923 wie folgt festgesetzt:

Über 17 Jahre: Wirtschaftserinnen, ohne Mädchen, 54 000 M., mit Mädchen 59 500 M.; Einfache Köchin 50 000 M.; Herrschaftsköchin 54 000 M.; Alleinmädchen, ohne Kochen 40 500 M., mit Kochen 50 000 M.; Küchenmädchen 36 000 M.; 2. Hausmädchen 36 000 M.; Hausmädchen, neben der Köchin 36 000 M., mit Nähen 50 000 M.; Jungfer 54 000 M.; Geprüfte Fröbelsche Kinderpflegerin 54 000 M.; Kindermädchen 36 000 M.; Kinderfräulein 59 500 M.

Unter 17 Jahren: Alleinmädchen, ohne Kochen 31 000 M., mit Kochen 36 000 M.; Küchenmädchen 28 000 M.; 2. Hausmädchen 28 000 M.; Hausmädchen, neben der Köchin 29 000 M., mit Nähen 36 000 M.; Jungfer 43 500 M.; Geprüfte Fröbelsche Kinderpflegerin 43 500 M.; Kindermädchen 29 000 M.; Kinderfräulein 41 500 M.

Die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung sowie der zehnprozentige Steuerabzug werden vom Arbeitgeber getragen. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeweilig am 1. und 15. des Monats.

Frankfurt a. M., den 13. Juni 1923.

Zentralverband der Hausangestellten.

Sterbetafel

Am 27. Mai 1923 starb ein treues Mitglied unserer Organisation, Frau verw. E. Hebes, Dessau, im Alter von 48 Jahren. Ihr Leben war Arbeit und Entbehrung.

Verammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Dessau. Jeden Mittwoch, abends ab 8 Uhr, im „Tivoli“ Zusammenkunft. Die Kolleginnen wollen sich recht zahlreich einfinden, um über unseren Arbeitsplan zu beraten.